



# AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,  
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 10.06.2020

Ausgabe 2020/169, Dokument 13.22.10/1-7-174

---

## Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium - GebSVoKo)

vom 29.05.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, und der §§ 2, 8a und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, i.V.m. § 1 Absatz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

### Artikel 1 - Änderungen

Die Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium - GebSVoKo) vom 29.01.2010 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 3, S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.06.2018 (Amtliche Veröffentlichung der Stadt Plauen Nr. 92/2018 vom 29.06.2018, [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche)), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird der 4. Satz - „Sie enthält eine Instrumentenversicherung.“ - gestrichen.
2. Die Anlage gemäß § 1 Absatz 1 wird gemäß der Anlage zu dieser Änderungsatzung neu gefasst.

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Anlage:

Anlage zur Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gemäß § 1 Absatz 1

Vorstehende Satzung wird einschließlich beigefügter Anlage zur Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gemäß § 1 Absatz 1 hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Absatz 5 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Plauen, den 29.05.2020

gez. R. Oberdorfer

Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. Art. 1 Nr. 2  
mit folgender Neufassung der Anlage zur Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. § 1 Abs. 1

Gebührenmaßstab				Jährl. Grund- gebühr, bei Instrumental- gruppenkur- sen Kurs- grundgebühr, in EUR	Die Grund- gebühr ent- spricht <u>monatl.</u> , bei Instrumen- talgruppenkur- sen 45 minütl., in EUR	Auswärtigen- zuschlag in EUR	Der Ausw. - zuschlag ent- spricht <u>monatl.</u> , bei Instrumen- talgruppenkur- sen 45 minütl., in EUR	Erwachsenen- zuschlag in EUR	Der Erwach.- zuschlag ent- spricht <u>monatl.</u> , bei Instrumen- talgruppenkur- sen 45 minütl., in EUR
						10%		25%	
<b>Instrumental-/ Vokalunterricht</b> in einem Hauptfach pro Woche (außer Ferien- zeit/Feiertage)	Einzelunterricht	45 Min.	schuljährlich	936,00	78,00	93,60	7,80	234,00	19,50
	Einzelunterricht	30 Min.	schuljährlich	624,00	52,00	62,40	5,20	156,00	13,00
	Gruppe bis 2 Schüler	45 Min.	schuljährlich	516,00	43,00	51,60	4,30	129,00	10,75
	Gruppe 3 - 5 Schüler	45 Min.	schuljährlich	414,00	34,50	41,40	3,45	103,50	8,63
	Fördereinzelunterricht	45 Min.	schuljährlich	516,00	43,00	51,60	4,30	129,00	10,75
<b>Kurse u.ä.</b> pro Woche (außer Ferien- zeit/Feiertage)	Babykurs (mit Eltern)	30 Min.	schuljährlich	192,00	16,00	19,20	1,60		
	MG I (mit Eltern)	30 Min.	schuljährlich	192,00	16,00	19,20	1,60		
	MG II (mit Eltern)	45 Min.	schuljährlich	270,00	22,50	27,00	2,25		
	MG III (mit Eltern)	45 Min.	schuljährlich	270,00	22,50	27,00	2,25		
	MFE/ORFF/Grundkurs (ohne Eltern)	45 Min.	schuljährlich	162,00	13,50	16,20	1,35		
	Curriculum (2 Jahreskurs)	75 Min.	schuljährlich	246,00	20,50	24,60	2,05		
	Musiklehre (ohne Hauptfach)	45 Min.	schuljährlich	156,00	13,00	15,60	1,30	39,00	3,25
Ensemble/Orchester/Chor Singkassen (ohne Hauptfach)		schuljährlich	150,00	12,50	15,00	1,25	37,50	3,13	
Instrumentalgruppenkurse		16 x 45 Minuten	192,00	16,00	19,20	1,13	48,00	2,81	

Erläuterung der Abkürzungen:

MG = Musikgarten

MFE = Musikalische Früherziehung

## Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.